SOP Transport von gentechnisch veränderten Tieren (GVOs) von Tierhaltungen zur Dienstelle der Tierärzte/Einrichtung für Tierschutz der Universität Tübingen

30.10.13

Beim Transport von gentechnisch veränderten Tieren zwischen den Tierhaltungen und der Dienststelle der Tierärzte ist Folgendes zu beachten:

Auch gentechnisch veränderte Tiere (transgene. Knock-out, knock-in) sind Gentechnisch veränderte Organismen (GVOs).

Gentechnisch veränderte Organismen (GVOs) müssen nach dem Gentechnik- und Tierschutzrecht leicht und versuchsbezogen identifizierbar sein, somit müssen sich die Tierkartenbeim Käfig befinden und ausreichend beschriftet sein (vollständige Stammbezeichnung, Abkürzung „GVO“).

Der Transport von GVOs muss in geeigneter Form erfolgen, so dass gentechnisch veränderte Tiere in Spezialkäfigen, IVC-Käfigen mit Filtertopdeckel und Sicherung dessen mit Klebeband oder mittels Verpackung des Käfigs in einem zusätzlichen ausbruchsicheren Behälter (Achtung: Hier muss die Luftzufuhr gesichert sein) transportiert werden müssen.